

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
14207 /AB
21. Juni 2013

bm:ukk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 14484 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0123-III/4a/2013

Wien, 18. Juni 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14484/J-NR/2013 betreffend Ende der Sonderschulpädagogen, die die Abg. Stefan Markowitz, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Es wird auch weiterhin sonderpädagogisch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen für die Umsetzung von inklusiver Pädagogik an österreichischen Schulen geben.

Unabhängig von der Ausbildungsinstitution soll die pädagogische Ausbildung in Zukunft inklusive Pädagogik verstärkt beinhalten.

In der neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen wird inklusive Pädagogik in mehrfacher Hinsicht verankert:

- In den „Bildungswissenschaftlichen Grundlagen“, als gemeinsamer Inhalt für alle angehenden Pädagoginnen und Pädagogen.
- Als mögliche Schwerpunktsetzung im Bachelorstudium (zB. Sonderpädagogik wie spezifische pädagogische Diagnostik zu Behinderung/Begabung, Mehrsprachigkeit/Interkulturalität). Darüber hinaus ist auch in den Fachdidaktiken auf Inklusive Pädagogik, Diagnose- und Förderkompetenz und Umgang mit Heterogenität Bezug zu nehmen.
- Als mögliche vertiefende Spezialisierung im Masterstudium (zB. Pädagogische Diagnostik in spezifischen Arbeitsbereichen wie etwa Mitarbeit an Sonderpädagogischen Zentren).

Die Bundesministerin:

